

**Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests**  
**und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:**

**Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen**

Es wird das Vorliegen eines

**negativen** Antigentests

**positiven** Antigentests

bescheinigt für

<b>Bitte selbst ausfüllen</b>	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		

**Der Antigentest wurde durchgeführt von**

<b>Bitte selbst ausfüllen</b>	<b>Helfer des DRK Kreisverband Ravensburg e.V. Bereitschaft Baienfurt-Baindt</b>	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) <b>Kommunale Teststelle der Gemeinde Baindt betrieben durch DRK Bereitschaft Baienfurt-Baindt im Auftrag der Gemeinde Baindt in der Schenk-Konrad-Halle.</b>	-Stempel (falls vorhanden)-
	Handelsname des verwendeten Antigentests	

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

<b>Bitte selbst ausfüllen</b>	Testdatum	Unterschrift (ausführende Person) ✕
	Uhrzeit	